



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 03.03.2011

Geschäftszeichen BS-203/69-Se/hö

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 05.04.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 108/11

Betreff: Suchtprävention an Ulmer Schulen

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,FAM,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

"Suchtvorbeugung geht weit über die Wissensvermittlung in den einschlägigen Unterrichtsfächern hinaus. Suchtvorbeugung ist jede Erziehung, die darauf ausgerichtet ist, lebensbejahende, selbstbewusste, selbstständige und belastbare junge Menschen heranzubilden und ihnen über positive Grundeinstellungen den Weg in die Zukunft zu bahnen.

Suchtvorbeugung ist somit eine Aufgabe für jede Lehrerin und jeden Lehrer.

Das Kultusministerium bemüht sich deshalb in Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen Stellen, den Schulen für die dringend gebotenen Präventionsaufgaben und insbesondere ihre pädagogischen Möglichkeiten Hilfen zu geben "

(aus Verwaltungsvorschrift vom 13. November 2000 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Az.: 41-6610/1/363 (siehe Anlage 1).

Die Ursachen von Suchtverhalten reichen oft bis in die frühe Kindheit zurück. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, möglichst früh, im Kindergarten und in der Grundschule, mit einer pädagogisch angemessenen, entwicklungsadäquaten und effektiven Suchtprävention zu beginnen.

1. Ausgangslage

Im Schulgesetz des Landes-Baden-Württemberg ist in § 1 Absatz 2 der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschrieben:

Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule u.a. gehalten, die Schüler zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern.

Der Schwerpunkt der schulischen Gewalt- und Suchtvorbeugung liegt also auf der Ausbildung von Schutzfaktoren. Die Schule fördert die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

Noch in den 80er Jahren war bei der Suchtvorbeugung der Blick oft eingeeengt auf die Drogenprophylaxe; diese wurde durch Abschreckung vor den Folgen des Drogenkonsums bzw. der Sucht betrieben.

Mit der Formulierung von Bildungsstandards, die ein Kerncurriculum enthalten, und dem Auftrag an die Schulen, ihr eigenes Schulcurriculum zu gestalten, erfolgt die Steuerung des Bildungswesens seit dem Jahr 2004 nicht mehr primär über detaillierte Vorgaben, sondern über die Evaluation von Unterrichtsergebnissen, die an Bildungsstandards orientiert sind. Dabei eröffnet der Bildungsplan den Schulen und Lehrkräften vielfältige Gestaltungsspielräume innerhalb des eigenen Schulcurriculums. Die neuen Bildungspläne enthalten nicht wie bisher lediglich Vorgaben im Bezug auf Wissensinhalte. Die Bildungsstandards mit Kerncurriculum beschreiben Kompetenzen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler in personaler, sozialer, methodischer und fachlicher Hinsicht am Ende verschiedener Abschnitte ihrer Schullaufbahn. Damit sind die neuen Bildungspläne zu einem Präventionsprogramm geworden, denn die Ziele einer ganzheitlichen Suchtvorbeugung zur Persönlichkeitsförderung der Kinder und Jugendlichen sind ausdrücklich in den neuen Bildungsplänen in den Kompetenzen enthalten.

Suchtprävention gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben und Themen in den Bildungsplänen.

2. Sachstand in Ulm

a) Suchtprävention an Grundschulen

- Anti-Mobbing Projekte
- "Klasse2000" Sucht-Gewaltprävention und Gesundheitsförderung an Grundschulen
- Unterrichtseinheiten zur gesunden Ernährung in den Klassen 1 bis 4
- Projekte zum sozialen Lernen und zur Konfliktlösung
- Schaffung positiver Rahmenbedingungen

Im MNK-Unterricht (Mensch, Natur und Kultur) werden folgende Themen behandelt:

- Werbung verführt
- Richtiger Umgang mit Fernseher und Computer
- Süchte und Suchtmittel: Schwerpunkt - Rauchen und Alkohol

An einzelnen Schulen finden auch Elternabende zum Thema Video-Spielsucht und Gefahren im Internet statt.

b) Suchtprävention an Werkrealschulen

- Alkohol, Nikotin sowie illegale Drogen werden innerhalb verschiedener Fächer und Fächerverbünde thematisiert
- An einigen Schulen finden Informationsveranstaltungen durch die Polizei in den Klassen und bei Elternabenden statt.
- Elternabende & Projekte in Kooperation mit der Suchtbeauftragten und den Suchtberatungsstellen

c) Suchtprävention an Förderschulen

- Projekte zum Thema Alkohol, Rauchen und illegale Drogen; PC-Sucht
- Projekte zur Sucht- und Gewaltprävention ("Klasse2000" in Kooperation mit Landratsamt Alb-Donau-Kreis und Lions Club)
- Besuch der Drogenberatungsstelle
- Elternabende & Projekte in Kooperation mit der Suchtbeauftragten und den Suchtberatungsstellen

d) Suchtprävention an Realschulen

- Projekte zur Persönlichkeitsstärkung in den Klassen 5 + 6; Gewaltprävention
- Durchführung von Projekttagen zur Suchtproblematik
- Thematisierung im Rahmen des NWA-Unterrichts (Naturwissenschaftliches Arbeiten) und des MuM-Unterrichts (Mensch und Umwelt)
- Thematisierung im Rahmen des Deutsch-Unterrichts (z.B. Lektüre - Die Kinder vom Bahnhof Zoo)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen durch die Polizei
- Das Thema "Sucht" bei der Kompetenzprüfung
- Elternabende & Projekte in Kooperation mit der Suchtbeauftragten und den Suchtberatungsstellen

e) Suchtprävention an Gymnasien

Es gibt an den Ulmer Gymnasien Beauftragte für Sucht- und Gewaltprävention, die durch Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet und laufend geschult werden.

Sie sind Ansprechpartner für Schüler/-innen, Eltern und Lehrer/-innen in diesen Fragen und kooperieren mit den Fachschaften, in deren Bildungsplänen diese Thematik verankert ist.

Bei schwierigeren Fällen stellen sie den Kontakt zu den Suchtberatungsstellen oder der schulpsychologischen Beratungsstelle her und vermitteln professionelle Unterstützung. Außerdem organisieren sie Präventionsveranstaltungen an der einzelnen Schule.

Verankerung im Unterricht

Im Rahmen des Schul- und Kerncurriculums sind in verschiedenen Fächern und Klassenstufen Unterrichtseinheiten zu diesem Thema verankert

- Biologie: Gesunderhaltung des Körpers (Diäten, Magersucht, Rauchen, Alkohol, illegale Drogen)
- Religion: Identität und Ich-Findung
- Gemeinschaftskunde: Selbstverwirklichung, Konsumverhalten
- Klassenlehrerstunde: Konfliktprävention und Lösungsmöglichkeiten z.B. bei Mobbing
- Sozialpraktikum in Einrichtungen der Suchthilfe
- Im Fach ITG: Problematisierung des Computers als Suchtmittel

Weitere Angebote in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern:

(Bsp. aus einzelnen Ulmer Gymnasien)

- Medienerziehung durch Jugendbegleiter der IHK
 - Klasse 5 Stärkung der eigenen Persönlichkeit (in Planung STUPS-Projekt, freiwillig an 7 Nachmittagen)
Abendveranstaltung für Eltern, Thema "Kids online" in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei
 - Klasse 6 Gewaltprävention, in Zusammenarbeit mit der Polizei (zweistündig, für alle 6. Klassen), Wettbewerb "Be smart, Don't start"
 - Klasse 7 Medienerziehung, Umgang mit dem Internet, in Zusammenarbeit mit der Polizei (dreistündig für alle 7. Klassen)
"Gesundheitsgefährdung durch Drogen" Erstellen eines "Drogenordners":
schülerzentriertes Arbeiten zur Aufklärung und Prävention
 - Klasse 9 Suchtprävention (Alkohol, Drogen) und Ichstärkung in Zusammenarbeit mit einem Streetworker (fünfstündig, für alle 9. Klassen)
 - Klasse 10 Verkehrssicherheit (Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) in Zusammenarbeit mit der Polizei (zweistündig, für alle 10. Klassen)
- Elternabende und Fortbildungen für das Kollegium zu bestimmten Themen wie z.B. Soziale Netzwerke, Medienerziehung, Essstörungen etc.
- Elternabende & Projekte in Kooperation mit der Suchtbeauftragten und den Suchtberatungsstellen
- individuelle Veranstaltungen in bestimmten Klassen je nach Bedarf (in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe Ulm / Alb-Donau e.V.)
- Projekttag für Schüler zum Thema Medien
- Sozialpraktikum
- Informationsmaterial für Eltern und Schüler
- Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Belehrungen der Schüler etc.)

f) Suchtprävention an beruflichen Schulen

Auch an den beruflichen Schulen gibt es mindestens eine Kollegin bzw. einen Kollegen, der das Amt des Suchtbeauftragten in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Schulleitung wahrnimmt. Daneben ist, wie vorstehend bereits erwähnt, Suchtvorbeugung eine Aufgabe für jede Lehrperson. In den Aufgabenbereich der Suchtbeauftragten fallen an den Beruflichen Schulen u.a. die nachstehend aufgeführten Einzelaufgaben.

- Teilnahme am "RAK (Regionaler Arbeitskreis) Drogen" des Regierungsbezirks Tübingen (zwei Veranstaltungen pro Schuljahr) - in Kooperation mit der Suchtpräventionsbeauftragten Ulm/Alb-Donau-Kreis
- Kontaktpflege zu den Suchtberatungsstellen in der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis.
- Durchführung von Suchtpräventionsstunden in einzelnen Klassen. Gerade vor Schullandheimaufenthalten ist dies erforderlich und hilfreich.
- Zusammenstellung einer Sammlung verschiedener Materialien (Broschüren, Flyer, DVDs, ...) zum Thema "Suchtprävention". Diese werden an Lehrpersonen ausgeliehen.
- Ansprechpartner für Lehrpersonen in akuten Problemfällen bei Schülern/-innen. Der Suchtbeauftragte oder andere Lehrpersonen sind in diesen Fällen nicht für die Suchtberatung zuständig. Sie stellen den Kontakt zur zuständigen Suchtberatungsstelle her und informieren die Schulleitung.
- Mitwirkung bei der Organisation der Präventionsveranstaltungen der Polizeidirektion Ulm in einzelnen Schulklassen in Abstimmung mit der Schulleitung.

Schulart- und schultypübergreifend werden in Baden-Württemberg in diesem und im nächsten Jahr geeignete Lehrpersonen zu Präventionsbeauftragten qualifiziert. Damit soll das schulische Beratersystem im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention ausgebaut werden. Die Systeme mit den Multiplikatorengruppen Gewaltpräventionsberatern und Suchtbeauftragten sollen zusammengeführt werden. Diese Präventionsberater werden schulartübergreifend eingesetzt und beraten die Beauftragten an den einzelnen Schulen und bilden diese fort.

In der Sitzung werden die Geschäftsführenden Schulleitungen sowie eine Mitarbeiterin des Landratsamts Alb-Donau-Kreis Abt. Suchtprävention berichten.